



Büro für Gewässerökologie und Fischbiologie
Schweigermoos 13
94431 Pilsting
UstIdNr.:DE251277200
Tel. 09953-9818265
Mobil 0172-6464193
Holzner-manfred@t-online.de

18.08.22

An die WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG

Bergener Str. 10
D-94256 Drachselsried
E-mail: autoteilekollmer@t-online.de

Betreff: Festlegung Stauziel WKA Felsentunnel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den folgenden Ausführungen möchte ich die inzwischen intern abgestimmte weitere Vorgehensweise zur Stauzielfestlegung abschließend nochmals kurz besprechen. In der aktuell mit den vorliegenden Planausfertigungen (IB Ederer) beantragten ersten Ausbaustufe soll ein **festes Stauziel bei 611,15** beantragt werden. Dies hat aktuell in erster Linie zwei Begründungen:

Zum einen ist die in Bayern verbreitet gehandhabte Regelung bei der Wasserkraftnutzung die Festlegung eines festen Stauziels für das Staubaupwerk im Oberwasser. Dies sichert eine gesicherte vorhersagbare Dotation und damit hydraulische Gestaltung von Fischaufstieg und Fischabstieg an der jeweiligen Anlage mit hoher Konstanz ab.

Zum Anderen ist in der speziellen lokalen Situation zu berücksichtigen, dass derzeit Planungen durch das Straßenbauamt laufen, diesen Bereich der Bundesstraße baulich anzupassen bzw. zu erneuern. Dies ist vor allem in der Durchführung erheblich einfacher gestaltbar, wenn man ein festes Stauziel vorliegen hat und sich die durchzuführenden Baumaßnahmen nicht an variable Oberwasserstände des begleitenden Gewässers anpassen müssen.

Wenn der Ausbau der Straße erfolgt ist und die Wasserkraftanlage dann auch auf entsprechende Be-

triebserfahrungen zurückblicken kann, ist es zudem dann erheblich einfacher, eine zweite Ausbaustufe mit variablem Stauziel (611,15 bis 611,65) zu beantragen. Dies dann in erster Linie deswegen, weil die schon an anderen Anlagen erprobte Vorgehensweise mit einem Probestau und tatsächlichen begleitenden Dokumentationen eine für die Behörde besser nachvollziehbare und transparentere Genehmigungsbasis schaffen kann. Zudem führt das zwischenzeitlich beantragte feste Stauziel ja zu keinerlei erkennbaren ökologischen Problemen sondern bildet nur die natürlichen Umstände bei Abflussschwankungen eben nicht ganz so naturnah ab, wie dies heute regeltechnisch darstellbar wäre.

So kann die zweifelsohne naturnähere dynamische Regelung der Wasserstände im Oberwasser der Anlage dann im Nachsatz auf die Umsetzung der 1. Ausbaustufe in einer 2. Ausbaustufe auf guter Datenbasis gesondert beantragt und hoffentlich auch entsprechend zügig genehmigt werden.

Ich hoffe alle notwendigen Aspekte nochmals klar aufgegriffen zu haben und stehe für weitere Nachfragen selbstverständlich am besten per Mail zur Verfügung.

Pilsting, den 18.08.22



Dr. rer. nat. Manfred Holzner